

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

**Vorlage Nr.**

70/2017

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	28.09.2017	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	17.10.2017	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	26.10.2017	Zur Beschlussfassung

**TOP**      **Bebauungsplan Nr. 69 "Auf der Röte" in Vörden**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

## Beschlussempfehlung

Für den Bebauungsplan Nr. 69 „Auf der Röte“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss gefasst.

## Begründung

Der Druck auf dem Wohnungsmarkt steigt seit längerem an. Die Regel des ressourcenschonenden und nachhaltigen Umgangs bei der Neuentwicklung von Flächen gilt als Grundsatz des Bauplanungsrechts. Die städtebauliche Entwicklung soll vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. Dabei sind die Möglichkeiten der gemeindlichen Entwicklung insbesondere durch Nachverdichtung und andere Maßnahmen der Innenentwicklung zu nutzen. Neue Bodenversiegelungen sollen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Der Planbereich profitiert von der vorhandenen Infrastruktur (Straße, Ver- und Entsorgungsleitungen etc.). Der Flächennutzungsplan stellt bereits für den Planbereich überwiegend Wohnbaufläche dar. Die betroffenen Grundstückseigentümer stimmen der Bauleitplanung zu. Die Kosten des Verfahrens werden übernommen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB wird das Bauleitplanverfahren offiziell eingeleitet. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen sich an den Festsetzungen des angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 44 „Koppeln“ (WA, Einzelhaus/Doppelhaus, max. 2 WE) orientieren. Der Planentwurf und die Begründung werden vorbereitet und zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt.

Brockmann

**Anlage**

Auszug aus dem Flächennutzungsplan  
Geltungsbereich BPlan Nr. 69